

Entgeltordnung für die Nutzung der Sport- und Mehrzweckhallen in den Ortsteilen Kappel und Grafenhausen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19. November 2012 die Entgelte für die Nutzung der beiden Sport- und Mehrzweckhallen in den Ortsteilen Kappel und Grafenhausen wie folgt festgesetzt:

1.	<u>Allgemeine Veranstaltungen</u> Einheimische Vereine	pro Tag	300 €
2.	<u>Reine Tanzveranstaltungen</u> Einheimische Vereine	pro Tag	680 €
3.	<u>Bezirksversammlungen, Festbankette, Verbandstagungen, Ehrungsfeiern u.ä.</u>	pro Tag	150 €
4.	<u>Betriebsveranstaltungen</u>		
	a) Einheimische Betriebe	pro Tag	500 €
	b) Auswärtige Betriebe	pro Tag	720 €
5.	<u>Kinderveranstaltungen</u> Einheimische Vereine	pro Tag	50 €
6.	<u>Gewerbliche Verkaufsveranstaltungen</u>	pro Tag	500 €
7.	<u>Sportliche Veranstaltungen</u>		
	a) Turniere einheimischer Vereine	pro Tag	120 €
	b) Punktespiele mit Eintritt		140 €
	c) Punktespiele ohne Eintritt		gebührenfrei
	d) Punktespiele mit Eintritt für Jugendliche bis 18 Jahre		130 €
	e) Punktespiele ohne Eintritt für Jugendliche bis 18 Jahre		gebührenfrei
	f) Training einheimischer Vereine		gebührenfrei
8.	<u>Duschgebühren</u>	pro Gruppe	5 €
9.	<u>Leihgebühren für die Nutzung außerhalb der Hallen</u>		
	a) Bühnenelemente je Element	pro Tag	5 €
	b) Stühle und Tische, je Set (1 Tisch mit 6 Stühlen)	pro Tag	3 €
	es ist jeweils Selbstabholung erforderlich		
10.	<u>Angeforderte Anwesenheit des Hausmeisters</u>	pro Stunde	30 €

Mit diesen Gebühren (Ziffer 1 – 7) sind jeweils die Nutzung der Halle, der Nebenräume, der Einrichtungen, des Inventars, des Strom-, Wasser- und Heizungsverbrauchs abgegolten.

Bei Veranstaltungen nach den Ziffern 1-6 ist weiter die Übergabe der betriebsbereiten Halle und ihrer Einrichtungen durch den Hallenhausmeister an einen Vertreter des Nutzers sowie die Abnahme der Halle und ihrer Einrichtungen nach der jeweiligen Veranstaltung enthalten. Darüber hinaus gehende Leistungen des Hallenhausmeisters werden dem Nutzer nach dem entstandenen Aufwand und zu den jeweils gültigen Verrechnungssätzen in Rechnung gestellt.

Inkrafttreten

1. Diese Entgeltordnung tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2013 in Kraft
2. Gleichzeitig wird die Gebührenordnung vom 19. November 2012 aufgehoben.

Kappel-Grafenhausen, den 20. November 2012



Jochen Paleit, Bürgermeister